

## SEMPRONIUS ASELLIO FR. 2

### I.

Angesichts des äußerst fragmentarischen Erhaltungszustandes der älteren römischen Historiographie (vor Sallust) braucht man sich nicht zu wundern, daß manche Fragen noch keine allgemein befriedigenden Antworten gefunden haben. Die 'disiecta membra' werden bald zu diesem, bald zu jenem Ganzen zusammengedacht. Wie auch immer man indes die Sache angeht: da theoretische, programmatische Äußerungen besonders spärlich sind, bilden die zwei Fragmente, die Gellius (5,18, 8 f.) aus dem ersten Buch des Sempronius Asellio mitteilt (fr. 1. 2 Peter), einen Eckpfeiler jeder Rekonstruktion. Allerdings steht die Wichtigkeit, die man den beiden kurzen Texten zuerkennt, in einem eigenartigen Mißverhältnis zur (Un-)Sicherheit, mit der man sie liest und deutet. Insbesondere fr. 2 nämlich ist korrupt auf uns gekommen, und wer es benutzen will, wäre eigentlich verpflichtet, sich zuvor des Textes in allen Einzelheiten zu vergewissern und eine genaue Übersetzung mitzuliefern. Die Differenzen, die in der neueren Diskussion zutage treten, sind zumindest mitverursacht durch die mangelhafte Erfassung des Wortlauts, so daß man sich schwerlich mit F. Leos Bemerkung beruhigen darf, der entscheidende Satz sei „nicht herzustellen, aber der Gedanke klar“<sup>1</sup>. Ja, auch abgesehen von den Korruptelen muß der Text schärfer analysiert werden, als dies bisher geschehen ist. Erst wenn er in sich so gut wie nur immer möglich verstanden ist, sollte man fragen, zu welchen weitertragenden Schlüssen er allenfalls berechtigt. Darum hat am Anfang aller Überlegungen das bei Gellius Überlieferte zu stehen; darum fällt auch die Beurteilung durch die Herausgeber des Gellius ins Gewicht – und wäre es allein deshalb, weil sie Sempronius Asellio im allgemeinen wohl unbefangener gegenüberstehen als die Interpreten und Historiker, die sich seines Zeugnisses zu 'bedienen' wünschen. Gewiß, das sind Binsenwahrheiten, nur wird ihnen leider nicht immer nachgelebt<sup>2</sup>.

Folgendes also ist überliefert:

[fr. 1] „*verum inter eos*“, inquit, „*qui annales relinquere voluissent, et eos, qui res gestas a Romanis perscribere conati essent, omnium rerum hoc interfuit: annales libri tantummodo, quod factum quoque anno gestum sit, ea demonstrabant, id est quasi qui diarium*

<sup>1</sup> F. Leo, Geschichte der röm. Literatur, Berlin 1913 (Nachdruck Darmstadt 1967), 335 Anm. 1.

<sup>2</sup> Neuere Ausgaben des Gellius: ed. C. Hosius, Leipzig 1903 (Nachdruck 1967); ed. P. K. Marshall, Oxford 1968; ed. R. Marache, Paris 1978.

*scribunt, quam Graeci ἐφημερίδα vocant. nobis non modo satis esse video, quod factum esset, id pronuntiare, sed etiam quo consilio quaque ratione gesta essent, demonstrare.*” paulo post idem Asellio in eodem libro: [fr. 2] „nam neque alacriores” inquit „ad rem publicam defendendam neque segniore ad rem perperam faciendam annales libri commovere quicquam possunt. scribere autem bellum initum quo consule et quo confectum sit et quis triumphans introierit ex eo libro quae in bello gesta sint iterare id fabulas non praedicare aut interea quid senatus decreverit aut quae lex rogatiove lata sit neque quibus consiliis ea gesta sint iterare id fabulas pueris est narrare, non historias scribere.”<sup>3</sup>

Asellio fordert positiv eine Geschichtsschreibung – darüber herrscht wohl Einmütigkeit –, die sich nach der Methode und den Grundsätzen des Polybios zu richten habe<sup>4</sup>. Ihr stellt er *annales libri* gegenüber; diese seien infolge bestimmter Mängel eben das nicht zu leisten imstande, was den *historiae* aufgetragen sei: zum richtigen politischen und militärischen Handeln anzuleiten oder sogar anzuspornen und vor Fehlverhalten zu bewahren (*alacriores ad rem publicam defendendam* bzw. *signiores ad rem perperam faciendam commovere*). Wie sehen aber diese *annales* aus, und was umfaßt der Begriff? Asellios Sätze wirken zwar ziemlich schwerfällig und ungefüge (vgl. *nobis non modo satis esse video ... pronuntiare sed etiam ... demonstrare*, wo man nach *sed etiam* jedenfalls so etwas wie *oportere* vermißt), doch kommt man ihnen einigermaßen bei – bis auf den letzten; gerade er aber beantwortet die Frage, was die *annales* einerseits enthalten, welche entscheidenden Materialien und Gesichtspunkte ihnen andererseits fehlen. Drei Schwierigkeiten sind es vor allem, die ein glattes Verständnis verhindern: 1. das doppelte *iterare id fabulas* (beide Male nach *gesta sint*); 2. *ex eo libro*; 3. die Unsicherheit darüber, wo im Satz die ‘Gegenbewegung’ anhebt, d.h. von wo an Asellio aufzählt, was die *annales* nicht mitteilen, aber mitteilen müßten, wenn mit ihnen eine angemessene Wirkung ausgeübt werden sollte. Der dritte Punkt will bei der Behandlung der ersten beiden stets mitbedacht sein, so daß am Ende alle drei irgendwie miteinander verknüpft erscheinen.

Was die Verdoppelung von *iterare id fabulas* anbelangt, so ist es methodisch gewiß am saubersten, wenn man damit rechnet, der ganze Ausdruck sei an der einen Stelle – und dann gewiß an der ersten – infolge von *gesta sint* irrtümlich eingedrungen. Zu dieser Auffassung bekennen sich denn auch alle neueren Herausgeber des Gellius; sie weichen übrigens auch sonst nur in Kleinigkeiten voneinander ab. Wer –

<sup>3</sup> Im folgenden soll von der Fassung abgesehen werden, die H. Peter dem fr. 2 in seinen *Historicorum Romanorum Reliquiae* gegeben hat. Das Nötige dazu ist in Tills Aufsatz (unten Anm. 5) gesagt.

<sup>4</sup> Insbesondere pflegt man an Polyb. 3, 20, 5 zu erinnern, wobei sich freilich manchmal in der Tat der Verdacht einstellt, es werde die dort genannte *κοιρακή ... λαλιά* mit Asellios Wendung *fabulas pueris narrare* in Zusammenhang gebracht. Vgl. dazu F. Bömer, in: *Historia* 2, 1953, 191 Anm. 3.

wie Till<sup>5</sup> und Mazza<sup>6</sup> – an der ersten Stelle *id fabulas* aussondert, an der zweiten *iterare*, setzt im Grunde eine Verderbnis voraus, die über zwei Stufen abgelaufen sein müßte: So hätte sich zwischen *gesta sint* und *id fabulas* an der zweiten Stelle – in Anlehnung an die erste – *iterare* geschoben, und der so entstandene korrupte Ausdruck *iterare id fabulas* hätte seinerseits auf die erste Stelle zurückgewirkt und zu dem Nachtrag *id fabulas* geführt; oder es hätte *iterare* an der ersten Stelle *id fabulas* an sich gezogen, worauf analog an der zweiten Stelle *iterare* eingeflickt worden wäre<sup>7</sup>. Da fällt die Annahme, daß die Verderbnis sich in einem einzigen Schritt vollzogen habe, doch entschieden leichter: sie rechnet mit einem Vorgang, wie er sich in der Wirklichkeit eher abgespielt haben könnte. Allerdings liegt auf der Hand, welcher Umstand die Beibehaltung von *iterare* (ohne *id fabulas*) an der ersten Stelle empfehlen mochte: *quae in bello gesta sint* wird so von *iterare* abhängig; *iterare* stände parallel zu *scribere* und gehörte in den Teil des Satzes, der angibt, was den Stoff der *annales* ausmacht. Eine solche Fassung scheint die Wünsche mancher Interpreten deshalb zu befriedigen, weil sie sich unter *annales*, welche die Kriegshandlungen aussparen, nichts Rechtes vorstellen können.

Nun lesen wir aber vor *quae in bello gesta sint* die rätselhaften Worte *ex eo libro*. Man hat ihrer im wesentlichen auf zwei Arten Herr zu werden versucht: Entweder wurden sie als Glossem aufgefaßt – als ‘Muster’ hätten dann *ex quo libro* bei Gellius 5,18,7 und *in eodem libro* zur Einführung von fr. 2 zu gelten – und demzufolge gestrichen. Freilich ist die Notwendigkeit einer verdeutlichenden Randbemerkung – und um eine solche müßte es sich ja wohl handeln – an dieser Stelle (neben *in eodem libro*) nicht leicht einzusehen. Andere Kritiker änderten *ex* in *et eo libro*<sup>8</sup>. In Verbindung mit dem ersten *iterare* [*id fabulas*] ergeben sich somit vier Möglichkeiten:

1. Wir streichen *ex eo libro* und halten *iterare*<sup>9</sup>. Dann steht, wie gesagt, *iterare* parallel zu *scribere*, und die ‘Gegenbewegung’ fängt mit *non praedicare* an. Gegen diese Lösung spricht das auch bei einem Asellio fast unerträgliche Asyndeton ... *introierit; quae in bello gesta sint* ...

<sup>5</sup> R. Till, Sempronius Asellio, in: WüJbb 4, 1949/50, 330-334.

<sup>6</sup> M. Mazza, Sulla tematica della storiografia romana di epoca Sillana: Il frg. 1-2 Peter di Sempronio Asellione, in: Sic. Gymn. 18, 1965, 144-163.

<sup>7</sup> B.W. Frier, Libri Annales Pontificum Maximorum: The Origins of the Annalistic Tradition, in: Papers and Monographs of the American Academy in Rome 27, 1979, 219, tilgt *id fabulas* an der ersten Stelle, behält aber beide *iterare* im Text. Das ist paläographisch vertretbar; dagegen spricht jedoch, daß Asellio auf kleinstem Raum zweimal *iterare* verwendet haben soll, – und das unten zur ‘3. Möglichkeit’ Ausgeführte. Frier bietet ein gutes Beispiel dafür, mit wie leichter Hand man sich zuweilen ‘seinen’ Text zurechtmacht. Diese Bemerkung soll freilich die Verdienste von Friers Buch im ganzen nicht schmälern.

<sup>8</sup> Hertz hatte vorgeschlagen *ex eo*, *<et eo> libro*, übernommen von Hosius und noch von Marache (s. oben Anm. 2). Gut dagegen Till (oben Anm. 5) 332.

<sup>9</sup> So Mazza a.O. (oben Anm. 6). – Zu Recht bricht niemand für *id fabulas* an der ersten Stelle eine Lanze. Im folgenden ist stillschweigend vorausgesetzt, daß es auf jeden Fall auszusondern sei.

2. Wir streichen sowohl *ex eo libro* als auch *iterare*<sup>10</sup>. Dann gehört *quae in bello gesta sint* zu *non praedicare*, und mit diesen Worten setzt also die 'Gegenbewegung' ein – soweit befriedigend, nur daß man des bereits stattgefundenen Übergangs zum negativen Teil erst ziemlich spät, bei *non praedicare*, gewahr wird (er würde durch das Asyndeton immerhin einigermaßen gekennzeichnet).

3. Wir ändern *ex eo libro* in *et eo libro* und lassen *iterare* stehen<sup>11</sup>. Erneut tritt *iterare* neben *scribere* und eröffnet *non praedicare* den negativen Teil. Der aus diesen Eingriffen resultierende Satz läuft glatt ab und wirkt sinnvoll; trotzdem erweckt er in doppelter Hinsicht Bedenken: Einerseits vermag man kaum zu erklären, weshalb das letzte Glied des positiven Teils mit *et eo libro* so betont abgesetzt wird; zum andern wurde ja einleitend festgestellt, daß aufgrund methodischer Erwägungen wohl der ganze Ausdruck *iterare id fabulas* fallen sollte. Dieses zweite Argument gilt es übrigens zusätzlich auch gegen die 1. Möglichkeit ins Feld zu führen.

4. Wir ändern *ex eo libro* in *et eo libro* und tilgen *iterare*<sup>12</sup>. Jetzt gehört also *quae in bello gesta sint* wieder zu *non praedicare*, und der negative Teil des Satzes fängt eben mit *et eo libro* an<sup>13</sup>. Diese Wendung erhält damit ihre ganz eindeutige Funktion: sie unterstreicht den Übergang in den negativen Teil des Satzes, und *et* nimmt geradezu adversative Bedeutung an ('und dabei ...')<sup>14</sup>.

Das geringste Gewicht haben – alles gegen alles aufgerechnet – wahrscheinlich die Einwände, die sich gegen die Möglichkeiten 2 und 4 vorbringen lassen; am größten ist der Gewinn, den die Möglichkeit 4 einträgt, weil in dieser Fassung allein der Versuch spürbar würde, den negativen Teil des Satzes auch formal gegenüber dem positiven abzugrenzen: *scribere autem bellum initum quo consule et quo confectum sit et quis triumphans introierit, et eo libro quae in bello gesta sint [iterare id fabulas] non praedicare aut interea quid senatus decreverit aut quae lex rogatiove lata sit neque quibus consiliis ea gesta sint iterare: id fabulas pueris est narrare, non historiarum scribere.*

<sup>10</sup> So V. Di Benedetto/E. Gabba/S. Timpanaro bei A. Momigliano, *Linee per una valutazione di Fabio Pittore*, in: *Rend. Acc. Naz. Lincei* 15, 1960, 313 Anm. 9.

<sup>11</sup> So Till a.O.

<sup>12</sup> So Hosius und Marache; es macht im übrigen für den Sinn keinen Unterschied, daß sie beide im Gefolge von Hertz *ex eo*, *(et eo) libro* schreiben (s. oben Anm. 8).

<sup>13</sup> Auch Marshall (s. oben Anm. 2) setzt *et eo libro* in den Text und streicht *iterare id fabulas* an der ersten Stelle. Dagegen hat er offenbar das Gefühl, daß der negative Teil erst mit *non praedicare* eröffnet werden dürfe. Er folgt deshalb den 'recentiores' und ändert das erste *aut in autem* – an sich schon fragwürdig. Damit erzwingt er, daß *quae in bello gesta sint* von *scribere* abhängt. Erneut – wie bei der '3. Möglichkeit' – gilt es zu fragen, warum wohl Asellio das letzte Glied des positiven Teils mit *et eo libro* so hervorgehoben, so ausgezeichnet haben sollte.

<sup>14</sup> Hosius hatte im Apparat erwogen, den Gegensatz mit *sed* (anstelle von *et*) zu verdeutlichen. Indessen wird man dem *et* die oben postulierte adversative Kraft durchaus zutrauen dürfen; vgl. Kühner/Stegmann 2, 6 Nr. 5 über *et* am Anfang von „lebhaften, besonders adversativen Fragen und Ausrufungen“.

Zum Schluß dieser textkritischen Betrachtungen sei noch kurz auf ein Nebenproblem eingegangen, von dessen Lösung der Gesamtsinn der Stelle freilich nicht betroffen ist: Till<sup>15</sup> empfand – nicht ohne Berechtigung –, daß *neque quibus consiliis ea gesta sint* eigentlich einfach die Reihe der indirekten Fragen, die von *non praedicare* abhängen, fortsetze und daß darum ein weiterer Infinitiv überflüssig, ja geradezu störend sei. Das bewog ihn, entsprechend seiner Beurteilung des doppelten *iterare id fabulas* das zweite *iterare* zu streichen. Anders liegen die Dinge, wenn man einerseits zwar mit Till an dem zusätzlichen Infinitiv Anstoß nimmt, zum andern aber der Meinung ist, *iterare id fabulas* müsse an der zweiten Stelle stehenbleiben. Dann nämlich würde sich *narrare* als Glosse zu dem seltenen *iterare* erweisen, und wir hätten zu schreiben: ... *neque quibus consiliis ea gesta sint: iterare id fabulas pueris est [narrare], non historias scribere*. Der Chiasmus, der sich dabei ergibt, wäre durchaus nicht unwillkommen (vgl. *bellum initum quo consule et quo confectum sit*); überdies paßte *iterare* in solcher Verwendung wohl recht gut<sup>16</sup>, doch sei nochmals betont, daß sich am Verständnis des Fragments nichts ändert, ob wir die Korrektur nun vornehmen oder nicht.

## II.

Wohin also führen die vorstehenden Überlegungen? ‘Annalen’, erfahren wir in fr. 1, teilen nur mit, ‘was in jedem Jahr geschehen ist’, und haben gewissermaßen die Form von Tagebüchern. Welche ‘Fakten’ aber gelten als der Aufzeichnung würdig? Halten wir uns für fr. 2 an die Möglichkeiten 2 und 4, gegen die sich die geringsten Einwände zu erheben schienen, so sind es die folgenden: Kriegsbeginn, Kriegsende und Triumph. Nicht zur Sprache kommt hingegen, in welchen Aktionen und Ereignissen ein Krieg abläuft (das brächte schon fast die *consilia* ins Blickfeld); nicht zur Sprache kommen ferner Senatsbeschlüsse, Anträge an das Volk und Gesetze, also das politische Geschehen (nicht nur das ‘innenpolitische’) in Rom selbst. Solche ‘Annalen’ scheinen wirklich nicht mehr dargestellt zu haben als ein ziemlich zusammenhangloses Gerüst von Einzelnotizen, von einer derartigen Dürre, daß mit aller Schärfe die Frage gestellt werden muß, ob da wirklich – wie meistens behauptet wird – überhaupt von einem literarischen Werk (oder von literarischen Werken) die Rede ist. Die Frage aufwerfen heißt eigentlich sie beantworten; denn Asellio mochte bei seinen Vorgängern noch so viel zu kritisieren finden: so ärmlich wie die getadelten ‘Annalen’ dürften sich ihre Werke doch nicht ausgenommen haben. Sonst gelänge es, ganz äußerlich und abgesehen vom Bild, das die Fragmente vermitteln, auch kaum zu erklären, womit ein Gnaeus Gellius seine *annales* zu dem Umfang aufgeschwemmt hat, der uns bezeugt ist – selbst wenn man hinter das 97. Buch (fr. 29 P.) ein Fragezeichen setzt.

<sup>15</sup> Till 333 Anm. 2.

<sup>16</sup> A. Primmer, ThLL 7,2,549,21 ff. s.v. *itero* ordnet unsere Stelle unter „referre (sc. facta dictis), inde vi attenuata fere i.q. dicere (usu maxime prisco et poetico)“ ein. Da denkt man doch eher ans ‘Märchenerzählen’ als an eine kritische Darlegung politischer Zusammenhänge. Leider war mir nicht zugänglich G. Lieberg, *iterare*, in: Orpheus N.S. 1, 1980, 411-421.

Zuvor freilich ein ganz anderes Problem: Haben die älteren römischen Historiker denn überhaupt *annales* verfaßt, und stand für jedermann zweifelsfrei fest, woran er zu denken hatte, wenn er von *annales* hörte? Das war offenbar nicht der Fall; zumindest wurde schon mehrfach hervorgehoben, daß der Gebrauch des Titels *annales* durch die sog. 'Älteren Annalisten' keineswegs gesichert sei<sup>17</sup>. Dann ist aber auch nicht gesichert, daß Asellios Leser in den von ihm angegriffenen *annales* bestimmte literarische Geschichtswerke zu erkennen vermochten oder gar merkten, daß der Begriff eine historiographische Sonderform bezeichne (im Gegensatz zu *historiae*), ja geradezu als Gattungsbegriff verwendet sei<sup>18</sup>. Wie weit sind andererseits wir voreingenommen, weil spätere Geschichtswerke tatsächlich mit *annales* überschrieben wurden und die Grammatiker daran herumräselten, was sie wohl von den mit *historiae* betitelten unterscheidet? Eben darum geht es Gellius in 5,18, und was für uns gilt, gilt wohl auch für ihn. So wäre immerhin denkbar, daß bereits er durch Asellios Terminologie in die Irre geführt wurde und fälschlich mit jüngerem Wortgebrauch rechnete: daß Asellios Zeugnis in seinem Kontext überhaupt fehl am Platz ist.

Überwiegend sind, wie gesagt, die Interpreten freilich heutzutage der Ansicht, Asellio ziele gegen literarische 'Annalen'<sup>19</sup>, und dazu durften sie sich immerhin berechtigt fühlen, wenn sie fr. 2 in dem Sinne deuteten, daß die betreffenden Werke zumindest nachgezeichnet hätten, *quae in bello gesta sint*. Man mochte an ein harmloses Geschichtenerzählen denken, das naiv und unwissenschaftlich alle politischen, strategischen und taktischen Gesichtspunkte außer acht ließ. Insbesondere soll Asellio seine Vorläufer dann damit überwunden haben, daß er sich der Bedeutung „der inneren Geschichte des römischen Staates in der Epoche der Gracchen“ bewußt wurde (den 'Annalisten' fehlte doch, *quid senatus decreverit aut quae lex rogatiove lata sit*)<sup>20</sup>. Oder: da Asellios Kritik sich vornehmlich an der mangelhaften kausalen Durchdringung des Stoffs entzündete, sei unter *annales* „local history“, sei legendenhafte 'Vorgeschichte' (im Gegensatz zu 'pragmatischer Zeitgeschichte') zu verstehen<sup>21</sup>. Ja, man entnahm Asellios Worten sogar, daß ganz allgemein die römische

<sup>17</sup> Vgl. Bömer a.O. (oben Anm. 4) 198; J.P.V.D. Balsdon, in: CQ 3, 1953, 161; D. Timpe, Fabius Pictor und die Anfänge der röm. Historiographie, in: ANRW 12, 1972, 964 Anm. 92. *Annales* ist als Titel eindeutig bezeugt nur für das Werk des Ennius, vgl. Lucil. 343 M. = 381 Kr.

<sup>18</sup> Ein verstecktes Eingeständnis dieses Sachverhalts dürfte in M. Gelzers Bemerkung enthalten sein, „der abschätzigste Gebrauch des Begriffs *annales*“ sei „seine [sc. Asellios] Besonderheit“: Der Anfang röm. Geschichtsschreibung, in: Hermes 69, 1934, 46 = Kl. Schr. 3, Wiesbaden 1964, 93 = Röm. Geschichtsschreibung, hrsg. von V. Pöschl, WdF 90, Darmstadt 1969, 130; vgl. auch Timpe a.O. (oben Anm. 17) 968 f.

<sup>19</sup> Vgl. etwa Leo a.O. (oben Anm. 1) 335; W.L.W. Laistner, The Greater Roman Historians, Sather Class. Lectures 21, 1947, 28; J. Briscoe, in: CR 31, 1981, 311.

<sup>20</sup> Till 333.

<sup>21</sup> Frier a.O. (oben Anm. 7), bes. 149 f. 191 f. 219 f.; vgl. Bömer 192 f. Zumal bei Frier wird übrigens deutlich, wie fraglos gewisse Interpreten voraussetzen, Asellio verwende *annales* bereits als festumrissenen (und allgemeinverständlichen) literarischen Gattungsbegriff (191 „the genre of annalistic history“; 220 Anm. 55 „genres of histories, local vs. pragmatic“).

Historiographie in gracchischer Zeit sich in einer Krise, zumindest an einem Wendepunkt befunden habe, auch wenn unklar blieb, was genau „das Ungenügen dieser Historiker an ihren Vorgängern“ ausgelöst hatte<sup>22</sup>.

Zweifellos ist man in den letzten Jahren zu bedenkenswerten Neuansätzen für die Beurteilung der älteren römischen Historiographie gelangt. Vermag freilich Asellio bei genauer Prüfung die Rolle des Kronzeugen zu spielen, die ihm immer wieder zugedacht wird? Wie auch immer man die textkritisch kontroversen Aussagen in fr. 2 interpretiert: es ist auf jeden Fall fraglich, ob seine Kritik in ihren Hauptpunkten die früheren Historiker – insgesamt oder in Auswahl – träfe, ob sie ihnen nicht vielmehr Unrecht täte. Daß diese Historiker, die doch wohl alle mit griechischer Literatur in Berührung gekommen waren, sich überhaupt nicht darum gekümmert haben sollen, *quo consilio quaque ratione* gehandelt worden sei, will von Anfang an nicht so recht einleuchten. Und indem sie irgendwelche exemplarischen Heldentaten verherrlichten, erzielten sie vielleicht sogar etwas von der protreptischen Wirkung, die Asellio fordert (*alacriores ad rem publicam defendendam commovere*). Doch sei dieses Problem hier bewußt ausgeklammert. Dagegen gilt es nochmals mit allem Nachdruck festzuhalten: *annales* ist für Asellio schwerlich bereits ein literarischer Gattungsbegriff. Und noch wichtiger (die textkritischen Erwägungen jetzt vorausgesetzt): Was die von ihm anvisierten *annales* enthalten haben, reichte für literarische Werke einfach nicht aus. Sie hätten ja mit keinerlei Erzählungen, Berichten, Schilderungen aufgewartet, weder der Dinge, die sich *domi*, noch derer, die sich *militiae* abspielten. Gerade am Beispiel der Kriege – und darum wohl nehmen sie den breitesten Raum ein – kann Asellio das Vorgehen der *annales* besonders gut veranschaulichen: Verzeichnet werden lediglich Anfang und Ende (und je nachdem der Triumph), während das Geschehen selbst (samt *consilium* und *ratio*) und die politischen Entscheidungen, die mittlerweile (*interea*) in Rom gefällt wurden, außer Betracht bleiben – sei es, daß diese Dinge für die Zwecke der *annales* nicht interessierten, gewiß auch, weil sie sich in der Form solcher Notizen gar nicht einfangen ließen. Da Asellio andererseits die erwähnte protreptische Wirkung nicht zuletzt im militärischen Bereich anstrebt (*ad rem publicam defendendam*), muß er das Fehlen von ausführlichen Kriegsberichten als besonders schwerwiegend empfunden haben. Er durfte darum auch getrost manche Traktanden übergehen, die an sich vielleicht in den *annales* ihren Platz hatten: das, worauf es ihm ankam, ist deutlich geworden.

Somit stehen zwei Möglichkeiten zur Auswahl: Entweder wir beziehen Asellios Worte trotzdem auf literarische Texte und unterstellen ihm gleichzeitig grobe Verzerrung und Übertreibung. Oder wir nehmen seine Aussage ernst und ringen uns zur Einsicht durch, die *annales* seien eine Art von 'Chronik', eine reine Stoffsammlung, verfaßt ohne alle literarischen Ansprüche<sup>23</sup>.

<sup>22</sup> Timpe a. O. 968, im Anschluß an Bömer a. O., bes. 207 ff.

<sup>23</sup> Unter dieser Annahme hat man sich auch die von Asellio zum Vergleich herangezogenen 'Kindergeschichten' mehr als simpel, ganz auf einige Hauptpunkte beschränkt, vorzustellen.

Nun hatte seinerzeit M. Gelzer – eine früher vorgetragene Interpretation be-richtigend – „erkannt, daß Asellio unter *annales* nur die *annales maximi*, nicht die literarischen als *annales* bezeichneten Geschichtswerke im Auge hat“<sup>24</sup>. Er identi-fizierte also die besagte ‘Chronik’ und gab ihr auch gleich ihren Namen. Eine vor-weggenommene Bestätigung mithin der hier gemachten Überlegungen? Da das Ziel auf verschiedenen Wegen erreicht wurde, könnten wir uns erst recht sicher fühlen (gar in Gelzers Gesellschaft!), und es müßte uns auch nicht stark beunruhigen, daß Gelzer mit seiner ‘Erkenntnis’ im allgemeinen wenig Anklang gefunden und daß in jüngerer Zeit nur gerade eine Stimme sich zu seiner Unterstützung erhoben hat<sup>25</sup>. Es ist doch so: wenn man in den *annales* literarische Werke sieht, läßt sich aus Asel-lios Fragment viel mehr für die ältere römische Historiographie gewinnen: allein schon deshalb erschien es wohl wenig verlockend, sich Gelzer anzuschließen. In-dessen wurde kürzlich seiner Vermutung in der Tat die Grundlage entzogen – je-denfalls zum Teil. Nachdem schon seit geraumer Zeit der Glaube an Mommsens vorliterarische pontifikale ‘Stadtchronik’ arg ins Wanken geraten war<sup>26</sup>, wies nun Frier nach, daß eine weitere, fast kanonisch gewordene Hypothese des Meisters einer kritischen Überprüfung nicht standhält: diejenige nämlich, daß P. Mucius Scaevola die auf Holztafeln erhaltenen Pontifikal-Annalen redigiert und gegen 120 v. Chr. unter dem Titel *Annales maximi* in achtzig Büchern herausgegeben habe. Die Ausgabe in achtzig Büchern gehöre vielmehr in augusteische Zeit<sup>27</sup>. An Friers Be-weisführung wird schwerlich zu rütteln sein, wieviel Anfechtbares sein Buch auch sonst enthalten mag<sup>28</sup>. Was also die Person des Herausgebers anbelangt, so fällt Gelzers Annahme doch wohl dahin. Es bleibt zu fragen, ob sie damit überhaupt er-ledigt ist.

Asellio spricht ausdrücklich von *annales libri*: wir sind darum nicht berechtigt, seine Äußerung auf die *tabula apud pontificem maximum* zu beziehen, deren dürf-tigen Inhalt (Teuerungen, Finsternisse usw.) Cato nicht wiedergeben mag (Orig. fr. 77 P. / Schönbn.). Andererseits betont Cicero an bekannter Stelle (De or. 2, 52), daß diese Tafeln (oder ihr Inhalt?) *etiam nunc Annales maximi nominantur*<sup>29</sup>. Sie,

Oder sind mit den *fabulae* wohl gar Mythen gemeint (Rhet. Her. 1, 13), die den Kindern in ein-fachster Form – zum Auswendiglernen – eingetrichtert wurden (1. Tat des Herakles, 2. Tat des Herakles ...)? Wenn man die oben (S. 151) erwogene Korrektur annimmt, könnte *iterare* dann in der Tat ‘wiederholen, immer wieder vorsagen’ bedeuten (vgl. dagegen Anm. 16).

<sup>24</sup> Gelzer, in: Röm. Geschichtsschreibung (oben Anm. 18) 130 Anm. 3; vgl. auch Kl. Schr. 3, 110 = Röm. Geschichtsschreibung 152.

<sup>25</sup> Mazza a. o. (oben Anm. 6) 162 f.

<sup>26</sup> Vgl. G. Perl, Der Anfang der römischen Geschichtsschreibung, F.u.F. 38, 1964, 185 ff. 213 ff. (188 Anm. 29 die älteren Kritiker); Frier a. O. 172 ff. – trotz F. Bömer, Naevius und Fabius Pictor, in: SOslo 29, 1952, 34–53.

<sup>27</sup> Frier 179 ff.

<sup>28</sup> Vgl. die knappe, aber treffende Rezension von J. Briscoe, in: CR 31, 1981, 311. An Mucius Scaevola halten fest – in Unkenntnis von Frier? – R. Martin, Tacitus, London 1981, 17; A. S. Gratwick, in: The Cambridge History of Classical Literature II: Latin Literature, 1982, 144.

<sup>29</sup> Servius, Aen. 1, 373 meint mit *Annales maximi* ausdrücklich die Buchpublikation, doch

wenn irgendetwas, müssen die *annales κατ' ἐξοχήν* gewesen sein, und daß zumal sie seinen Lesern in den Sinn kamen, wenn er den Begriff verwendete, durfte Asellio füglich voraussetzen. Würden sie freilich irgendeinmal – immer noch in schlichtester Weise – in Buchform gebracht? Denkbar wäre das schon, denn die Tafeln waren unhandlich, zum Aufbewahren ebenso schlecht geeignet wie zum Nachschlagen. Auch die Ausgabe in achtzig Büchern steht dieser Annahme nicht im Weg, im Gegenteil: sie stützt sie vielleicht sogar, denn daß man in augusteischer Zeit direkt mit den Tafeln und nur mit ihnen gearbeitet haben sollte, bereitet der Vorstellungskraft erhebliche Schwierigkeiten. Und selbst Frier, in dieser Hinsicht gewiß ein unverdächtiger Zeuge, ist der Meinung, aus den antiken Quellen lasse sich ohne weiteres die Geschichte einer 'Chronik' – hervorgegangen aus den *tabulae* – gewinnen, die weit über Asellio zurückreiche<sup>30</sup>. Wir dürfen beifügen: der Wortlaut von Asellios fr. 2 fordert die Existenz einer solchen 'Chronik' geradezu oder gibt doch jedenfalls erst vor ihrem Hintergrund einen rechten Sinn. In der Auseinandersetzung mit ihr scheint Asellio seine Auffassung von Geschichtsschreibung entwickelt zu haben. Er hätte also nicht seine Art zu schreiben von der seiner Vorgänger abgesetzt, sondern grundsätzlich darauf reflektiert, welche gedankliche Leistung vom Historiker im Umgang mit seinem 'Material' gefordert werden müsse. Seine eigenen klaren Vorstellungen, wie diese Frage zu beantworten sei, verdankte er offenbar Polybios. – Doch jetzt haben wieder die Kenner der römischen Historiographie das Wort.

Bern

CHRISTOPH SCHÄUBLIN

hat er die Ausgabe in achtzig Büchern im Auge, die eben wahrscheinlich späteren Datums ist. – Daß Cicero im gleichen Atemzug mitteilt, der Brauch der *tabulae* habe sich gehalten *usque ad P. Mucium pontificem maximum*, war übrigens stets der einzige Anhaltspunkt für die Herausgeberebetätigkeit des Mucius gewesen.

<sup>30</sup> Frier 175 f.; nur spricht er den Quellenautoren jede wirkliche Kenntnis ab. – Offen bleibt, ob die Formulierungen in fr. 1 etwas für unser Problem ergeben: *qui annales relinquere voluissent* neben *qui res gestas ... perscribere conati essent*; mit *demonstrabant* scheint Asellio jedenfalls anzudeuten, daß zu seiner Zeit keine *annales* mehr aufgezeichnet wurden.